

ziedrich Genu
g hier.
ann Stark in
der Friedrich
Büchermeister
n. 124) Des
riedrich, 14 L.

pro 50 Kilo

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N° 84.

Donnerstag, den 18. Juli

1895.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft nimmt Veranlassung, die Bestimmungen in § 5 der revidirten Verordnung, **Mahregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit bei den Menschen**, betr., vom 10. März 1893, nach welchen 1) alle Gewerbetreibende, welche eingeführte Schweinefleischwaren feilbieten, ein mit ihrem Namen bezeichnetes Fleischbuch in der vorgeschriebenen Weise zu führen haben; 2) das Zeugnis über das Untersuchungsergebnis vom Trichinenschauer selbst eingetragen werden muss, wenn die Untersuchung seitens des verpflichteten Trichinenschauers am Verkaufsorte geschehen ist; 3) von dem Trichinenschauer die untersuchten Gegenstände, wenn bei der Untersuchung darin Trichinen nicht gefunden worden sind, mittels Brennstempels oder Farbenstempels oder Plombe zu kennzeichnen sind und 4) das Fleischbuch dem Amtsschreiber auf deren Verlangen jederzeit vorzulegen ist, einzuhärten und die Ortspolizeibehörden des Bezirks zur strengen Controle der Fleischbücher anzuweisen.

Schwarzenberg, am 16. Juli 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Das Königliche Ministerium des Innern hat verfügt, daß in Zukunft in denselben Fällen, in welchen auf Antrag **ausnahmeweise** die thierärztliche Untersuchung von in Boitersreuth eingeführten **Schlachthieren an anderen als den auf Montag und Donnerstag jeder Woche festgesetzten Einfuhrtagen** erfolgt, hierfür die doppelte Gebühr, demnach 2 M. für jedes Kind und 10 Pf. für jeden kleinen Wiederläufer zu erheben ist.

Schwarzenberg, am 15. Juli 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.

Von Eugen Nahden.

4. (Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Im Senat ging die Sache einfacher zu. Man plagierte sich nicht lange mit Redensarten, man stimmte einfach der Regierung zu. In einer Anrede an den Kaiser sagte der Senatspräsident Röhrer, einer der wenigen, die in alle Fäden der Intrige eingeweiht waren: „Ew. Majestät zieht das Schwert, das Vaterland ist mit Ihnen, zitternd vor Unwillen und Stolz. Hastiger Ungeduld widerstehend hat der Kaiser zu warten gewußt, aber seit vier Jahren hat er die Ausrüstung unserer Soldaten zur höchsten Vollkommenheit gebracht und die Organisation unserer Militärkraft zu ihrer ganzen Macht erhoben; dank Ihrer Fürsorge steht Frankreich fertig da.“

Wie hier mit Redensarten, so berauschte man sich im Übrigen in Frankreich an dem beginnenden kriegerischen Gemütszustand und nahm im Übereinkommen die Freuden des Sieges heraus. Dienstfreie Präfekten meldeten den Enthusiasmus der Gemeinden und die auswärtigen Agenten der französischen Regierung wüteten zu melden, daß die Einberufung der preußischen Landwehr schwierig sei: „Einberufenen weinen, große Furcht vor den Franzosen, besonders den Turcos, man zwingt sie gewaltsam in die Wagons.“ Welchen Heldherren sich Deutschland gegenüber finden sollte, beweist ein Telegramm des Marschalls Bazaine aus May: „Die Preußen stellen die Krüppels in die Büros und lassen alle Leute von 19—36 Jahren, welche gesund sind, marschieren.“ Das war in denselben Tagen, in denen der Major Krause vom preußischen Generalstab aus Zeitungsnachrichten und anderen Quellen eine vollständige Ordre de Bataille der französischen Armee zusammengestellt, welche sich später mit geringen Ausnahmen als zutreffend erwies.

Bereits in der Nacht vom 15. zum 16. Juli hatte König Wilhelm den Reichstag des norddeutschen Bundes auf den 19. Juli nach Berlin berufen und die Mobilmachungs-Ordre unterzeichnet, welche das Räuberwerk der furchtbaren Maschine der norddeutschen Heeresorganisation in Bewegung setzte. Und schon war kein Zweifel mehr, daß der französische Angriff das gesamte Deutschland auf seinem Wege finden werde.

Am 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr, wurde die französische Kriegserklärung dem deutschen Bundeskanzler zugestellt; es war die erste amtliche Mitteilung, welche in der ganzen Angelegenheit die preußische Regierung erhielt. Es war ein lästiges Atenstück, soviel Lügen als Worte. Die bereits erwähnten Verdrehungen und Entstellungen waren darin enthalten, nichts Neues. In einem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten des norddeutschen Bundes hatte Bismarck die Sachlage klar gelegt und die Unwahrheiten nachgewiesen.

Die beste Antwort war schon früher durch die Thronrede gegeben worden, mit welcher der König den Reichstag des norddeutschen Bundes eröffnete. Sie war des erhabenen Momentes würdig. Mit kurzen Worten wies sie nach, daß die spanische Kandidatur eines deutschen Prinzen nur den Vorwand geboten, um in einer dem diplomatischen Verlehr seit lange unbekannten Weise den Kriegsfall festzustellen. „Hat Deutschland“, fuhr der König fort, „derartige Bergewaltigungen seines Rechtes und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger je inniger verbindet, heute, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Drosslung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.“ Der König schloß: „Wir werden nach dem Beispiel unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampfe, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war.“ Mit einem Sturm des Beifalls wurde diese Rede aufgenommen und mit stürmischem Zuspruch wurde in der ersten Sitzung des Reichstages, die nach 3 Uhr eröffnet wurde, die eben eingegangene, von Bismarck mitgeteilte Kriegserklärung aufgenommen.

Am selben Tage wurde der Orden des eisernen Kreuzes erneuert; es sollte ohne Unterschied des Ranges oder Standes als Belohnung für Verdienste im wirklichen Kampfe oder daheim verliehen werden.

Am folgenden Tage wurden dem Reichstage durch den Bundeskanzler Graf Bismarck die Atenstücke mitgetheilt. Er hob hervor, daß, was die französische Regierung öffentlich als Note bezeichnet habe, die Mittheilung des Zeitungstelegramms an die Vertreter des Bundes bei einigen befremdeten Regierungen gewesen sei; denn preußischer Botschafter in Paris von Werther aber habe er, Bismarck, auf den Bericht in betreff des berühmten Entschuldigungsbrieves geantwortet, daß der Botschafter die französische Minister wohl misverstanden habe, so lächerlich sei ihm der Gedanke eines solchen Briefes erschienen. Die Antwort-Adresse auf die Thronrede wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen und dem König dann vorgetragen. „Ew. Majestät und die verbündeten deutschen Regierungen sehen uns, wie unsere Brüder im Süden bereit; es gilt unsere Ehre und unsere Freiheit, es gilt die Ruhe Europas und die Wohlfahrt der Völker.“ schloß die Antwort. Am 21. Juli wurden die Gesetzesvorlagen, außerordentlicher Geldbedarf für Armee und Marine, 120 Millionen Thaler und Änderes, was die Lage erheblich, sowie die Verlängerung der Legislaturperiode für die Dauer des Krieges, angenommen.

Bekanntmachung.

Zufolge erstatteter Anzeige sind die unter Nr. 3157 auf die 4 unmündigen Kinder Ernst Emil, Anton Hermann, Johann Heinrich, Karl Robert der verstorbenen Müller geb. Tauscher, Weitersglashütte,

Nr. 11935 auf Caroline Münnel, Schönheide, von der hiesigen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher in Verlust gerathen.

Gemäß § 13 unseres revidirten Regulativs für die hiesige Sparkasse fordern wir daher die etwaigen Inhaber auf, ihre vermeintlichen Ansprüche hierauf bei Vermeidung deren Verlustes innerhalb 3 Monaten hier anzumelden.

Eibenstock, den 16. Juli 1895.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Dr. Rörner.

Arch.

Gras-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Auersberg.

Die noch unverkaufte Grasnutzung von Parzellen nach bemerkter Kunstwiesen und zwar: der Posthalterwiese lit. i und der Rörster- und Gnückelwiesen lit. h soll

Montag, den 22. Juli 1895

unter den üblichen Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an der Posthalterwiese oberhalb der Muldenbrücke bei Muldenhammer und vormittags 10 Uhr bei der Gnückelwiese an der Straße oberhalb Wolfsgrün.

Königliche Forstrevierverwaltung Auersberg in Eibenstock u. Königliches Forstamt Eibenstock.

Lehmann.

am 17. Juli 1895.

Gersch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die in Folge des Beschlusses des letzten Allgemeinen deutschen Handwerktages zu Halle a. S. erbetene Audienz beim Kaiser war bekanntlich nicht gewährt, dagegen die schriftliche Einführung der Beschlüsse dem Handwerktage anheimgestellt werden. Eine solche Immediat-eingabe des deutschen Handwerkerbundes ist dem Kaiser nunmehr unterbreitet worden; es heißt in ihr u. A.: „Die Lage des deutschen Handwerks wird von Jahr zu Jahr eine gedrücktere, bedrängtere und trostlose. Ursache davon ist lediglich die schrankenlose Gewerbefreiheit, welche das gewerbliche Gebiet der grenzenlosen Ausbeutungs- u. Gewinnsucht des Großkapitals schonungs- und schwuglos ausantwortet. Seit vielen Jahren ist die Innungs- und Handwerkerbewegung in erster Arbeit bemüht, Mittel und Wege zu finden, um die schon so lange herrschende Notlage des deutschen Handwerks zu beseitigen und so Euer Majestät wohlwollenden Wunsch: daß das Handwerk wieder auf dem Boden stehen möge, auf dem es bereits im vierzehnten Jahrhundert gestanden hat, die Verwölblichkeit entgegengeführt zu sehen. . . . Die Verhältnisse des deutschen Handwerkerstandes können nur dann zum Besseren sich wandeln, wenn denselben durch Einführung der obligatorischen Innung und Handwerklämmern eine festgeigte Organisation und eine legitime Vertretung und zwar auf der Basis des Besitzungsnachweises gegeben wird. Nur durch letzteren und eine gesetzliche Festlegung der Grenzen zwischen Handwerk und Fabrik wird es ermöglicht werden, die Übergriffe des Großkapitals und der Großindustrie auf gewerbliches Gebiet hintanzuhalten. Die Schaffung und Erhaltung eines wirtschaftlich gefundenen und daher leistungsfähigen gewerblichen Mittelstandes ist abhängig neben Anderem davon, daß die Gefangenearbeit aufs Neueste eingeschränkt, der Haushandel vermindert bzw. verboten, die Konsumvereine und Waarenhäuser aufgehoben und das Detailreisen sowie die Wandertäger und Filialgeschäfte verboten und den Forderungen der Bauhandwerker an Neubauten ein gesetzliches Vorzugrecht eingeräumt wird. In der sicheren Überzeugung, daß alles Mühen und Streben der deutschen Handwerker erfolglos bleibt, wenn sie hierbei nicht Euer Majestät allmächtigen Schutztheilhaftig werden, rufen wir für den schwer bedrängten, tiefsinnig niedrigliegenden, dem gänzlichen Ruine nahen Handwerkerstand Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Hilfe an.“

— Berlin. Während sich die deutsche Kreuzerflottille nach Marokko begibt, um den Ansprüchen des deutschen Gesandten Grafen Tattenbach Nachdruck zu verleihen, scheint sich der Sultan durch die Drohung mit dieser Expedition erfreut, rasch eines Besseren besonnen und die von unserem Vertreter gewünschte Genugthuung bewilligt zu haben, um so das äußerste hintanzuhalten. Er soll volle Genugthuung für die Ermordung Rochstrohs und Entschädigung für die Hinterbliebenen des Ermordeten zugesichert haben.

— Kiel, 14. Juli. Das Kaiserliche Kanalamt erläßt